

Amtsgericht Rudolstadt

Rudolstadt, 17.02.2026

Az.: K 105/24



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 14.07.2026	09:00 Uhr	IV, Sitzungssaal	Amtsgericht Rudolstadt, Marktstraße 54, 07407 Rudolstadt

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Volkmannsdorf

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Volkmannsdorf	1, 99	Gebäude- und Freifläche	Ortsstraße 17, 07924 Volkmannsdorf	161	77

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

- ca. 120 Jahre altes Wohnhaus mit einem Anbau aus dem Jahre 1974
- Wohnfläche von ca. 120 m² verteilt sich über 2 Etagen
- Sanierungsarbeiten im Jahr 1999 - es wurden die Wasserleitungen, die Elektrik des Hauses erneuert und neue Fenster eingebaut
- im EG sind die Kunststoffisoliertglasfenster mit Rollläden
- geheizt wird mit einer Öl-Zentralheizung (Bj. 1992) und zusätzlich ist im Wohnzimmer ein kleiner Kaminofen eingebaut

alle Angaben ohne Gewähr

**Die Wertfestsetzung erfolgte im Wege der freien Schätzung.
Es liegt kein Gutachten vor !**

Verkehrswert: 49.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 04.11.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.
Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmezeitpunkt ist der 16.10.2024.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.